



A.V.G. Ascherslebener Verkehrsgesellschaft mbH

Ascherslebener Straße 12

39435 Egelin

Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen

Strecke Staßfurt – Egelin - Etgersleben

Tel.: 039268-9897-00

Fax: 039268-9897-01

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

der Betreiber der Schienenwege

Gültig ab: 01. September 2020

Aufgestellt: Frank Schmidt, EBL Reinhard Schmidt, stv. EBL

Inhalt

0. Verteiler.....	4
Berichtigungen:	4
Jährliche Prüfung der SbV (zum 01. April des Jahres)	5
Teil A.....	6
Zusätzliche betriebliche Bestimmungen	6
I. Vorbemerkungen/ Allgemeine Angaben.....	6
Die Vertreter der Betriebsleitung sind:	7
II. Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) ..	7
1. Abschnitt: Allgemeines.....	7
Regeln für das Rangieren im Streckenrangierbezirk	8
Betriebsstellen innerhalb des Streckenrangierbezirkes:.....	9
Zu § 3 (19) Triebfahrzeuge	10
2. Abschnitt: Rangierdienst	11
zu § 51 (13) örtliche Besonderheiten	11
zu § 52 Vorbereiten	11
zu § 52 (5) Zustimmung Allgemein, (6) Zustimmung Sonderfälle	11
zu § 53 (11) Rangieren im Gefälle	11
zu § 53 (7), Verschieben von Wagen	11
zu § 55 (1b) Technische Sicherung BÜ ausgefallen	11
Zu § 55 (1c) Bahnübergang nicht technisch gesichert.....	11
zu § 56 (1) d) zu § 57 (6), (7).....	11
zu § 58 (2)	11
zu § 58 (3) (5).....	12
III. Bestimmungen zu den Anlagen der FV-NE.....	13
zu Anlage 13 (9) Schranken nicht bedienbar.....	13
zu Anlage 17 (1) Bestimmungen für die Beförderung außergewöhnlicher Güter	13
IV. Zusatzbestimmungen zur Eisenbahn-Signalordnung (ESO)	13
Abschnitte Haupt- und Vorsignale	13
Abschnitt: Signale für den Rangierdienst (Ra).....	13
Abschnitt: Langsamfahrsignale	13
Abschnitt: Signale an einzelnen Fahrzeugen (Fz)	13
V. Zusatzbestimmungen zu den übrigen Betriebsvorschriften	13
zur BUVO-NE.....	13
zur DMV-NE in Verbindung mit der DAT	14
Zur BÜV-NE	14
zur DGUV Vorschrift 73 „Schienenbahnen“	14

zur DGUV Vorschrift 77 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“	14
Teil B	15
Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	15
I. Angaben zu den Betriebsstellen	15
II. Verzeichnis der nicht-technisch gesicherten Bahnübergänge, mit Angabe der Höchstgeschwindigkeit und Signalstandorte	16
a. Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen.....	18
I. Beschreibung der Betriebsstellen.....	19
a. Bahnhof Staßfurt Gbf, B4 (A.V.G.)	19
b. Bahnhof Hecklingen	21
c. Hp. Groß Börnecke	22
d. Bahnhof Schneidlingen.....	23
e. Bahnhof Egel.....	24
Teil C Notfallunterlagen.....	26
Unfallmeldetafel I	26
Unfallmeldetafel II.....	27
Gesprächsnachweis zur Unfallmeldetafel II	29
Anlage 1 Bahnhof Staßfurt-Gbf	32
Anlage 2 und 3 Bahnhof Hecklingen und Bahnhof Schneidlingen	33
Anlage 4 Bahnhof Egel.....	34
Anlage 5 Geschwindigkeitsheft Egel Richtung Staßfurt	35
noch Anlage 5 Geschwindigkeitsheft Staßfurt Richtung Egel	36
Anlage 6 Schnittstellenregelung DB Netz AG – A.V.G. mbH	37

0. Verteiler

Landesbeauftragter für Bahnaufsicht (LfB)

Geschäftsführer der A.V.G.

Eisenbahnbetriebsleiter

Stv. Eisenbahnbetriebsleiter

Örtlicher Betriebsleiter

Disposition der A.V.G. mbH

ETB (Eisenbahnfreunde Traditionsbahnbetriebswerk Staßfurt e.V.)

Eisenbahnverkehrsunternehmen

DB Netz AG

Persönlich zuzuteilen allen auf der Strecke eingesetzten Mitarbeitern im Betriebsdienst der A.V.G.

Berichtigungen:

Nummer des Berichtigungs-blattes	Bemerkungen	Gültig ab:	Berichtigt am/ durch
1	überarbeiteter Neudruck	01.07.2014	16.06.2014/ R. Schmidt
2	nach Rücksprache mit LfB	10.04.2015	07.04.2015 R. Schmidt
3	Aktualisierung	01.02.2017	27.01.2017 R. Schmidt M. Mokry
4	Berichtigung	01.09.2019	12.08.2019 Sven Günther Axel Gassmann
5	Berichtigung	01.09.2020	12.08.2020 Frank Rosendahl

Jährliche Prüfung der SbV (zum 01. April des Jahres)

Datum	Name/ Funktion	Bemerkungen
01.04.2013	R. Schmidt	i.O.
01.04.2014	R. Schmidt	zum 01.07.2014 überarbeiten
01.04.2015	R. Schmidt	zum 01.04.2015 Änderungen einarbeiten
01.04.2016	R. Schmidt	jährliche Prüfung
01.02.2017	R. Schmidt	jährliche Prüfung
12.08.2019	S. Günther	jährliche Prüfung
12.08.2020	F. Rosendahl / EBL	Jährliche Prüfung

Teil A

Zusätzliche betriebliche Bestimmungen

I. Vorbemerkungen/ Allgemeine Angaben

Die A.V.G. betreibt als Betreiber von Schienenwegen im Sinne von § 2 Abs. 7 AEG, die Infrastruktur der Strecke Staßfurt Gbf. km 0,522 – Etgersleben - km 24.150 - als öffentliche nichtbundeseigene Eisenbahn.

Grundlage für die Nutzung der Infrastruktur der Strecke sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen und die durch die A.V.G. im Bundesanzeiger veröffentlichten Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB-AT und SNB-BT).

Für den Betriebsdienst auf der Strecke der A.V.G. gelten die Vorschriften bzw. Richtlinien für öffentliche Eisenbahnen und das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen, insbesondere:

- die Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- TEIV Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
- die Eisenbahn- Signalordnung (ESO) und das Signalbuch (Ril 301) der DB Netz AG
- die Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- die Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei NE - Bahnen (BÜV-NE)
- die Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO - NE), in Verbindung damit: die Bestimmungen über sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Stoffe (Anhang V zur Betriebsunfallvorschrift Ril 124)
- auszugsweise die Vorschrift für die Bedienung von Zugbeeinflussungsanlagen Ril 483.0111 der DB AG
- die Dienstanweisung für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen – Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DMV-NE) zusammen mit der Dienstanweisung für die Triebfahrzeugbediensteten der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (DAT)
- die Unfallverhütungsvorschrift „Schienenbahnen“ (DGUV Vorschrift 73)
- die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (DGUV Vorschrift 78)
- Ril 408.21 - 27 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift DB“ (Schnittstellenvereinbarung mit DB Netz AG beachten)

Für den Betriebsdienst auf der angrenzenden Anschlussbahn (ETB) gilt die Verordnung über den Bau- und Betrieb von Anschlussbahnen vom 13. Mai 1982 (BOA), die Dienstordnung sowie die Bedienungsanweisung der Anschlussbahn.

Die SbV enthält die vom Eisenbahnbetriebsleiter der A.V.G. zusätzlich zu den vorgenannten Vorschriften und Richtlinien herausgegebenen Bestimmungen, soweit sie die Nutzung der Infrastruktur der A.V.G. betreffen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) haben für ihren Betrieb ergänzende Dienstanweisungen herauszugeben und der Betriebsleitung der A.V.G. vorzulegen.

Die Vertreter der Betriebsleitung sind:

Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Frank Rosendahl
Stellv. d. Eisenbahnbetriebsleiters	Herr Sven Günther
Örtlicher Betriebsleiter	Herr Jürgen Müller

Die Strecke Staßfurt km 0,522 – Egelin km 18,615 – Etgersleben km 24,150 ist eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahn. Sie schließt im Bahnhof Staßfurt, Bft. Pbf. an das Netz der DB Netz AG an.

Der Bahnhof Staßfurt Gbf. (A.V.G.) wird betrieblich zur Strecke 6423 Schönebeck - Güsten durch das Sperrsignal 63L23Y begrenzt, die oberbautechnische Infrastrukturgrenze befindet sich am Ende der Weiche 6317 des Bahnhofes Staßfurt in km 22,496 der Strecke 6423.

Die ehemalige Strecke Staßfurt - Etgersleben wird als „Streckenrangierbezirk“ betrieben.

Die im Folgenden genannten Bestimmungen beziehen sich auf die FV-NE, soweit nicht andere Vorschriften genannt sind.

Auf 4 Abschnitten der Infrastruktur sind durch den Eisenbahnbetriebsleiter gem. § 53 Absatz 2 FV-NE 40 km/h bei Ansage des freien Fahrweges zugelassen:

- km 2,300 bis km 4,400 ab BÜ Neundorfer Straße bis Lf 5 Bahnhof Hecklingen
- km 8,259 bis km 11,030 ab BÜ Löderburger See bis Bf Börnecke
- km 11,642 bis km 12,166 Verbindungsstraße Groß Börnecke – Tarthun bis BÜ Feldweg Schneidlingen
- km 14,530 bis km 17,690 ab Ende Bf Schneidlingen bis Anfang Bf Egelin 40km/h darf nur mit gezogenen Rangierfahrten und vollständigem Spitzensignal Zg1 gefahren werden.

Die Streckenklasse ist CM4 mit 21,0 t zulässiger Radsatzlast und 8,0 t/m zulässiger fahrzeuglängenbezogener Gesamtmasse.

Die größte maßgebliche Neigung beträgt von 7,8 ‰ (km 9,0-9,5).

II. Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)

1. Abschnitt: Allgemeines

Die Eisenbahninfrastruktur der Strecke wurde durch langfristigen Vertrag mit der DB Netz AG durch die A.V.G. gepachtet. Der Pächter ist auch Betreiber der Schienenwege gemäß § 2 Abs. 7 AEG.

Zu § 1 (2) Geltungsbereich

Die SbV gilt für die Eisenbahninfrastruktur Bf Staßfurt – Bf Egelin – Bf Etgersleben

(der Abschnitt Westeregeln- Etgersleben ist zurzeit nicht befahrbar)

Zu § 1 (3) Abweichungen, Ausnahmen

Für besondere Betriebsverhältnisse bei Baumaßnahmen oder Traditionsveranstaltungen können zusätzliche Betriebsanweisungen herausgegeben werden. Diese beinhalten keine Ausnahmen von der FV-NE.

Zu § 1 (6) Gemeinschaftsbetrieb

Die betriebliche Verfahrensweise im Schnittstellenbereich ist durch besondere Vereinbarungen zwischen der A.V.G. und der DB-Netz AG geregelt. Deren Inhalte sind hier eingearbeitet.

Zu § 2 (4) Befähigung der Betriebsbediensteten

Alle Betriebsbediensteten, die auf der Infrastruktur ihren Dienst verrichten, müssen in einer Verwendungsprüfung die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben.

Das von den EVU eingesetzte Personal ist gemäß der einschlägigen Richtlinien der VDV - Schriften 753 (Eisenbahnfahrzeug – Führerschein - Richtlinie), der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) und der VDV – Schrift 754 „BMB-NE“ auszubilden und durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder eine durch das Eisenbahnunternehmen bestellte Prüforganisation zu prüfen.

Siehe hierzu auch die Ergänzungen zur DMV-NE und zur DAT.

Auf der durch die A.V.G. betriebenen Strecke ist das Fahren ohne Streckenkunde verboten.

Zu § 2 (7) Ausrüstung

Alle Triebfahrzeuge, die auf der Infrastruktur der A.V.G. verkehren, haben ein Mobiltelefon mitzuführen. Die Telefonnummer muss vor Beginn der Fahrt der Dispostelle der A.V.G. bekannt gegeben werden.

Zu § 2 (8) Dienstplan

Das Triebfahrzeugpersonal der EVU hat sich zu Beginn des Dienstes beim Disponenten der A.V.G zu melden, den Tfz - Einsatz bekannt zu geben und sich über sonstige Besonderheiten zu informieren.

Nach Beendigung des Dienstes sind die Fahrzeugstandorte dem Disponenten der A.V.G mitzuteilen.

Zu § 3 Begriffserklärungen

Die gesamte Infrastruktur der A.V.G. ist ein „Streckenrangierbezirk“.

Im Streckenrangierbezirk darf jeweils nur 1 Rangierfahrt auf den Streckenrangiergleisen zwischen den Bahnhöfen verkehren.

Die Höchstgeschwindigkeit im Streckenrangierbezirk, bei Ansage des freien Rangierweges, beträgt maximal 40 km/h. Lf Signale sind zu beachten!

Ausnahmen für Fahrten zur Instandhaltung der Infrastruktur regelt der Eisenbahnbetriebsleiter im Einzelfall.

Regeln für das Rangieren im Streckenrangierbezirk

A) Fahrten in/aus Richtung Westeregeln:

Das Stellwerk B4 im Bahnhof Staßfurt ist nicht besetzt.

Fahrten zwischen Bf. Staßfurt (DB) und Westeregeln werden wie folgt durchgeführt:

- Rangierfahrten sind grundsätzlich mit dem Disponenten der A.V.G. zu vereinbaren. Im Rahmen dieser Rangiervereinbarung ist das Freisein der Streckenrangiergleise außerhalb der Bahnhöfe zu erfragen.
- Fahrten von Staßfurt (DB) und Staßfurt B4 (Signal H) finden als Rangierfahrten auf gesicherten Fahrwegen aus Gleis 3 vom Sperrsignal 63L23X zum Zielpunkt statt.
- Der BÜ in km 22,3 Str. 6423 wird durch den özF Güsten mit der Einstellung der Rangierstraße eingeschaltet. Der BÜ km 1,457 (Güstener Weg) ist durch Posten zu sichern. Nach dem Passieren des BÜ erfolgt die Weiterfahrt in Richtung Hecklingen/ Egelin als Rangierfahrt. Der BÜ in km 2,183 (Po 2 Neundorfer Straße) ist durch Posten zu sichern.

- Fahrten aus Richtung Egeln/ Hecklingen werden als Rangierfahrt bis zum Sperrsignal 63L23Y durchgeführt. Der BÜ Güstener Weg in km 1,457 ist durch Posten zu sichern. Die Fahrt endet am Sperrsignal 63L23Y.

Die Weiterfahrt erfolgt als Rangierfahrt in den Bahnhofsteil Staßfurt-Pbf (DB) über Sperrsignal 63L23Y auf gesichertem Fahrweg mit Ziel in Gleis 3. Der BÜ in km 22,3 Str. 6423 wird durch den özF Güsten mit der Einstellung der Rangierstraße eingeschaltet.

Die Ankunft aller Fahrzeuge in den Bahnhöfen ist nach dem Befahren der Streckenrangiergleise dem Disponenten der A.V.G. zu melden.

B) Fahrten, zur Bedienung der Anschlussbahn ETB Traditionsbahnbetriebswerk Staßfurt

- Diese Fahrten werden als Rangierfahrten durchgeführt. Das ehemalige Stellwerk B4 ist nicht mit einem Betriebsbediensteten besetzt. Dieser befindet sich in der Dispositionsstelle der A.V.G.
- Fahrten aus Richtung Staßfurt (DB) in Richtung Bahnbetriebswerk erfolgen als Rangierfahrten. Nach Zustimmung durch die Disposition der A.V.G. zur Vorbeifahrt am Hauptsignal „H“, wird der Rangierweg hergestellt. Nach der Rangierfahrt sind die Sicherungsanlagen im Bereich des Stw. B4 wieder in Grundstellung zu bringen.
- Fahrten aus dem Bahnbetriebswerk in Richtung Staßfurt (DB) erfolgen als Rangierfahrt aus Gleis 34/35 mit Start am Rs 29. Nach Zustimmung durch die Disposition der A.V.G. wird der Rangierweg im Stellwerksbezirk B4 hergestellt und die Rangierfahrt durchgeführt. Die Zustimmung gilt als Rangiererlaubnis bis zum Sperrsignal 63L23Y. Die Weiterfahrt erfolgt als Rangierfahrt nach Vorliegen der Voraussetzungen (Zustimmung zur Rangierfahrt durch özF Güsten).
- Bei Fahrten, die nur dem Umsetzen von Eisenbahnfahrzeugen aus dem Traditions- Bw bis in den Stellwerksbezirk B4 hinein dienen, ist sinngemäß zu verfahren. Die Weiche 75 ist nach dem Bedienen wieder in Grundstellung zu bringen.

Betriebsstellen innerhalb des Streckenrangierbezirkes:

- Bahnhof Staßfurt (Bft Gbf, mit Stw B4)	km	1,380
- Bahnhof Hecklingen	km	4,890
- Haltepunkt Groß Börnecke	km	11,090
- Bahnhof Schneidlingen	km	13,855
- Bahnhof Egeln	km	18,615
- Haltepunkt Westeregeln (Bft.Egeln)	km	21,400
- Bahnhof Etgersleben (Bft. Egeln)	km	23,900

Der Haltepunkt Westeregeln, Bahnhof Etgersleben und das ehemalige Streckengleis zwischen Egeln und Etgersleben ist Bahnhofsteil des Bahnhofes Egeln.

Der Bahnhof Staßfurt Gbf (A.V.G.) kann für Sonderfahrten eingeschaltet werden, d.h. das Stellwerk B4 ist dann mit einem Betriebsbediensteten besetzt. Dabei wird die Vollschränke km 1,470 Güstener Weg bedient. Die Unterrichtung über die Stellwerksbesetzung erfolgt im Rahmen der Rangiervereinbarung.

Für die Dauer des Rangierbetriebes kann der Bahnhof Egeln eingeschaltet und mit einem örtlichen Betriebsbediensteten besetzt sein. Die Vollschränken werden dann bedient.

Sind die Betriebsstellen Staßfurt und Egeln mit je einem Betriebsbediensteten besetzt, stimmen sich die Betriebsstellen über die Fahrten mit der Dispostelle der A.V.G. ab.

Zu § 3 (19) Triebfahrzeuge
Derzeit keine gesonderten Festlegungen erforderlich.

2. Abschnitt: Rangierdienst

zu § 51 (13) örtliche Besonderheiten

Siehe Teil B der SbV „Beschreibung der örtlichen Verhältnisse“

zu § 52 Vorbereiten

Zuständiger Weichenwärter ist die Dispostelle der AVG.

zu § 52 (5) Zustimmung Allgemein, (6) Zustimmung Sonderfälle

Wurde eine Rangiererlaubnis vom Disponenten der A.V.G. erteilt, so gilt diese innerhalb des bezeichneten Bereiches generell.

Eine erneute Zustimmung ist nur notwendig:

- nach Rückgabe der Zustimmung zum Rangieren
- nach Widerruf der Zustimmung durch den Disponenten
- nach Meldung der Ankunft der Rangierfahrt aus dem Streckenrangiergleis zum erneuten Befahren des Streckenrangiergleises

zu § 53 (11) Rangieren im Gefälle

Fahrten mit mehreren gekuppelten Fahrzeugen in den Streckenrangiergleisen sind luftgebremst durchzuführen. Das erste und das letzte Fahrzeug müssen eine wirksame Druckluftbremse haben. 80% der Achsen müssen gebremst sein.

Bei geschobenen Rangierfahrten muss der die Spitze der Rangierfahrt besetzende Rangierbegleiter die durchgehende Druckluftbremse bedienen können.

Ausnahmen lässt der Eisenbahnbetriebsleiter für Einzelfälle zu.

zu § 53 (7), Verschieben von Wagen

Rangierarbeiten sind mit Triebfahrzeugen durchzuführen. Das Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen. Bei Baumaßnahmen darf mit Nebenzugfahrzeugen rangiert werden, wenn eine zugelassene Kuppelstange verwendet wird.

zu § 55 (1b) Technische Sicherung BÜ ausgefallen

Folgende technischen Sicherungen der BÜ sind dauerhaft außer Betrieb:

- km 4,981 (Bf Hecklingen)

Dieser BÜ ist nach § 48 (2) mit Posten zu sichern. Das gilt auch für den BÜ km 1,457 (Güstener Weg) sofern das Stellwerk B4 des Bahnhof Staßfurt nicht mit einem Betriebsbediensteten besetzt ist.

Zu § 55 (1c) Bahnübergang nicht technisch gesichert

Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge werden mit Pfeiftablets gekennzeichnet. Eine Übersicht der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge zeigt der Teil B Abschnitt II.)

zu § 56 (1) d) zu § 57 (6), (7)

Abstoßen und Ablaufen ist nicht zugelassen.

zu § 58 (2)

Festlegemittel (Hemmschuh, Radvorleger) sind vom jeweiligen abstellenden EVU selbst mitzubringen und nach Beendigung der Abstellung wieder eigenverantwortlich zu entfernen und mitzunehmen.

zu § 58 (3) (5)

Beim Liegenbleiben auf Streckenrangiergleisen zwischen den Bahnhöfen ist je angefangene 20 Achsen eine Handbremse festzulegen. Bei Liegenbleiben im Abschnitt km 9,0 bis km 9,5 (Neigung 7,8 ‰) ist je angefangene 8 Achsen eine Handbremse anzuziehen, wenn die Sicherung der Fahrzeuge nicht mehr durch ein betriebsfähiges Triebfahrzeug gewährleistet ist.

III. Bestimmungen zu den Anlagen der FV-NE

zu Anlage 13 (9) Schranken nicht bedienbar

Die dauerhaft außer Betrieb befindlichen technisch gesicherten BÜ (siehe zu § 55 (1) d) sind durch Posten zu sichern.

zu Anlage 17 (1) Bestimmungen für die Beförderung außergewöhnlicher Güter

Über das Verkehren von LÜ und die zu ergreifenden betrieblichen Maßnahmen entscheidet der Eisenbahnbetriebsleiter im Einzelfall.

IV. Zusatzbestimmungen zur Eisenbahn-Signalordnung (ESO)

Abschnitte Haupt- und Vorsignale

Im Fahrweg zwischen dem Bf. Staßfurt der DB Netz AG und dem Stw. B4 befindet sich der ehemalige, betrieblich ausgeschaltete Stellwerksbezirk W3 mit den Hauptsignalen P und N und den zugehörigen Vorsignalen. Die Signale P und N sind als ungültig gekennzeichnet (weißes Kreuz mit schwarzem Rand).

Abschnitt: Signale für den Rangierdienst (Ra)

Signale Ra 1, 2 und 5 - Die Signale können am Tage auch mit der weißen Handleuchte gegeben werden.

Aufgestellte Signale sind nicht beleuchtet.

Abschnitt: Langsamfahrtsignale

Vorübergehend aufgestellte Lf-Signale sind nicht beleuchtet.

Abschnitt: Signale an einzelnen Fahrzeugen (Fz)

Signal Fz 1

Beim Rangieren hat das arbeitende Tfz das Signal Zg1 zu führen.

Bei geschobenen Rangierfahrten, die Streckenrangiergleise befahren, muss das führende Fahrzeug das Signal Zg1 führen.

Kann das Signal Zg1 nicht geführt werden, ist vor Bahnübergängen anzuhalten. Die Bahnübergänge dürfen dann nur mit Postensicherung befahren werden.

V. Zusatzbestimmungen zu den übrigen Betriebsvorschriften

zur BUVO-NE

zu § 2 (1)

Das Merkblatt „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (DGUV Information 204-006) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist auf jedem Triebfahrzeug mitzuführen.

zu § 3 (2)

Notfallmeldestelle für die Strecke ist die Dispositionsstelle der A.V.G.

zu § 4

Bei Ereignissen nach § 1 BUVO-NE ist unverzüglich nach Meldeplan zu verfahren

(s. Teil C der SbV).

Des Weiteren sind die entsprechenden Stellen der betroffenen EVU gemäß Unfallmeldetafel II umgehend zu informieren. Gegebenenfalls gibt die Betriebsleitung zusätzliche Anweisungen heraus.

zu § 6 (5)

Bei Ereignissen, die im Zusammenhang mit Straßenverkehrsteilnehmern eintreten, ist zur Tatbestandsaufnahme grundsätzlich ein Lageplan beizufügen. Der Unfallbericht wird durch den EBL erstellt.

zu § 8

Meldungen an die VBG Bezirksverwaltung Hamburg Branche ÖPNV/Bahnen, an Versicherungen usw. werden durch den EBL und die Geschäftsleitung veranlasst.

zur DMV-NE in Verbindung mit der DAT
bleibt frei

Zur BÜV-NE

Beschreibung der BÜ - Anlagen siehe Teil B III der SBV.

zur DGUV Vorschrift 73 „Schienenbahnen“

zu § 17 (1)

Folgende Signalmittel sind auf den Triebfahrzeugen mitzuführen:

- rot abblendbare Handlampe auf dem in Fahrtrichtung vorderen Führerstand
- weiß – rot – weiße Signalfahne
- Signalhorn / Mundpfeife

zur DGUV Vorschrift 77 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“

zu § 3 (6)

Als Warnsignale werden gemäß Ril 301 DB Netz AG Rottenwarnsignale (Ro) angewendet.

zu § 4 (1)

Die Sicherungsanweisung ist in der jeweiligen Beta enthalten bzw. deren Bestandteil. Verantwortlich für Vorhandensein und Einhaltung derselben ist der Bauleiter der bauausführenden Firma.

zu § 5 (1) 1.

Organisatorische Maßnahmen werden im Rahmen der Beta getroffen.

Teil B

Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke Staßfurt – Egel

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen:	Staßfurt Gbf B4 Hecklingen Groß Börnecke Hp Schneidlingen Egel Westeregeln Hp Etgersleben Hp
Land	Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt	Halle (Saale)
Landkreis	Salzlandkreis
Bundespolizei	Bundespolizei Magdeburg
Betriebsform	NE-Nebenbahn nach EBO § 1 (2)
Länge	23.628 km
Größte maßgebliche Neigung	7,8 ‰
Streckenhöchstgeschwindigkeit	40 km/h
Bremswegabstand	400 m (nur bei eingeführtem Zugleitbetrieb)
Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1)	Entfällt
Streckenklasse	CM 4
Zugsicherungssystem	Ohne (außer Bf Staßfurt Gbf A.V.G., dort PZB)
Zugfunksystem	Kein Zugfunk

II. Verzeichnis der nicht-technisch gesicherten Bahnübergänge, mit Angabe der Höchstgeschwindigkeit und Signalstandorte
(außer Ne 7, Schneepflug, siehe gesonderte Aufstellung, in SbV nicht enthalten)

ntg - BÜ km	Straße / Weg	Ri Egeln km/h	Standort Signal km	Ri Staßfurt km/h	Standort Signal km
2,183	Neuendorfer Str./ „HALT“ Postensicherung	20		20	
2,729	Feldweg	40	Lf4 /2,380 Pf2/ 2,579	40	Pf2/ 2,979
5,768	Pflaumenweg	40	Pf2/5,568	40	Pf2/ 5,978
6,037	Zufahrt Gewerbegebiet, Apfelweg	40	Pf2/ 5,837 Lf4/ (40)	40	Pf2/ 6,327 Lf4/ 6,405 (20) Lf5, 6,045
6,731	Kirschweg	40	Pf2/ 6,931	40	Pf2/ 7,315
7,150	Straße, Kastanienallee	40	Pf2/ 6,931	40	Pf2/ 7,315
8,259	Straße am Löderburger See	40	Pf2/ 7,503	40	Pf2/ 8,059
8,924	Feldweg	40	Pf2/ 8,742	40	Pf2/ 9,142
10,004	Jakobsweg	40	Pf2/ 9,804	40	Pf2/ 10,204
11,030	Bahnhofstraße Groß Börnecke „HALT“ Postensicherung	10	Pf2/ 10,980 Lf5/ 10,980 (10) Lf4/ 350 m vor Lf5	10	Pf2/ 11,080 ; Lf5/ 11,310 (10) Lf4/ 350 m vor Lf5
11,642	Verbindungsstraße Groß Börnecke-Tarthun	40	Pf2/ 11,442 Lf4/ 11,100 (40)	40	Pf2/ 11,857
12,166	Feldweg	40	Pf2/ 11,962	40	Pf2/ 12,496
13,606	Feldweg Schneidlingen	10	Pf2/2X 13,556 Lf5/ 13,406 (10) Lf4/ 300 m vor Lf5	10	Pf2 / 13,656 Lf4/ 13,618 (40)

13,763	Bahnhofstraße Schneidlingen	10	Pf2/2X 13,556 Lf5/ 13,406 (10) Lf4/ 300 m vor Lf5	10	Pf2 13,813 Lf5/ 14,801 (10) Lf4/ 15,064
16,215	Feldweg	40	Pf2/ 16,015	40	Pf2/ 16,415 Lf4/ 17,840 (40)

a. Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

I. Allgemeines

Beschreibung der Bedienung der BÜ-Anlagen in

- km 1,470 Staßfurt, Güstener Weg,
- km 4,981, Hecklingen, Bahnhof
- km 18,726 Egelin, Ascherslebener Straße und
- km 18,870 Egelin, Hakeborner Weg

II. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt.

• Bahnhof Staßfurt (Bft Gbf, mit Stw B4)	km	1,380
• Bahnhof Hecklingen	km	4,890
• Groß Börnecke Hp	km	11,112
• Bahnhof Schneidlingen	km	13,855
• Bahnhof Egelin	km	18,615
• Westeregeln Hp	km	21,400
• Etgersleben Hp	km	23,900

I. Beschreibung der Betriebsstellen

a. Bahnhof Staßfurt Gbf, B4 (A.V.G.)

Strecken - km 1,380

1. Allgemeines

Den Lageplan (Zerrplan) zeigt Anlage 1.

Der Bahnhof Staßfurt Gbf (A.V.G.) wird betrieblich zur Strecke 6423 Schönebeck - Güsten durch das Sperrsignal 63L23Y und aus Richtung Staßfurt (DB) durch das Sperrsignal 63L23X begrenzt, die oberbautechnische Infrastrukturgrenze befindet sich am Ende der Weiche 6317 des Bahnhofes Staßfurt in km 22,496 der Strecke 6423.

Im Fahrweg zwischen dem Bf. Staßfurt der DB Netz AG und dem Stw. B4 befinden sich die Hauptsignale P und N und den zugehörigen Vorsignalen. Die Signale P und N sind ungültig und mit weißem Kreuz mit schwarzem Rand gekennzeichnet.

Das Stellwerk B4 war früher Sitz des Fahrdienstleiters für den Bahnhofsteil Staßfurt Gbf. (ehem. Bft. Staßfurt - Leopoldshall mit dem Bahnbetriebswerk Staßfurt). Die Sicherungsanlagen wurden in verschiedenen Schritten teilweise zurückgebaut, so dass gegenwärtig kein funktionsfähiger Bahnhofs- und Streckenblock mehr besteht und die Bedienungsfahrten in/aus Richtung der Strecke der A.V.G. in Richtung der DB Netz AG als Rangierfahrten durchgeführt werden. Über die Weiche 71 ist das Traditions-Bw erreichbar. Die Bedienungsfahrten dorthin erfolgen als Rangierfahrten.

Das Stellwerk B4 ist ein mechanisches Stellwerk der Bauform Jüdel. Durch die Rückbaumaßnahmen sind in diesem Stellwerk nur noch Rangierfahrten in/ aus Richtung Hecklingen möglich. Der ehemalige Streckenblock mit Blockanpassung auf EZMG-Technik in Richtung Hecklingen ist noch vorhanden, aber außer Betrieb.

Die Signale D und H werden nicht mehr bedient. Die Signale D und H zeigen Hp 0. Der Vorbeifahrt stimmt der Disponent der A.V.G. mündlich zu.

Bahnhofsgrenzen:

	Ri Staßfurt Pbf	Ri Egelin
Grenzen	Sig. 63L23Y	Esig D km 1,522

2. Gleise

Gleis	NL	Gleislänge	Verwendung	Bemerkungen
3	423 m	748 m	durchgehendes Hauptgleis	Abstellverbot
29	403 m	458 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
28	390 m	415 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
27	425 m	473 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
26	423 m	450 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
25	442 m	489 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
24	456 m	479 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
23	497 m	543 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h
22	547 m	595 m	Abstellgleis	Vmax: 5 km/h

Bahnsteige/ Personenverkehrsanlagen sind nicht vorhanden

3. Rangierfahrwege

Ein- und Ausfahr Gleis ist Gleis 3 Staßfurt Pbf. Alle Fahrten werden als Rangierfahrten durchgeführt. Gleise 22 bis 29 sind Stumpfgleise und nur aus Richtung Süden bedienbar.

4. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bahnhofsbereich befindet sich in km 1,457 der Bahnübergang Güstener Weg. Ist Stw B4 nicht besetzt, wird dieser BÜ durch Posten (durch EVU zu stellen) gesichert.

5. Rangierdienst

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

6. Sichern von Fahrzeugen

Sichern von abgestellten Fahrzeugen in den Gleisen 22 - 29 des Bahnhofes Staßfurt Gbf (A.V.G.) hat vorrangig durch Anziehen von Feststellbremsen zu erfolgen. Je angefangene 40 Achsen ist eine Feststellbremse anzuziehen.

In den Gleisen 22 bis 29 ist jeweils an der ersten Achse in Richtung Stellwerk B 4 das erste Fahrzeug zusätzlich durch Hemmschuhe zu sichern.

b. Bahnhof Hecklingen

Strecken – km 4,890

1. Allgemeines

Den Lageplan (Zerrplan) zeigt Anlage 2.

Der Bahnhof Hecklingen ist unbesetzt. Alle Weichen sind ortsbedient. Fahrten werden ausschließlich über Gleis 2 durchgeführt.

Bahnhofsgrenzen:

	Ri Staßfurt Pbf	Ri Egel
Grenzen	Spitze Weiche 1	Grenzzeichen W 12

2. Gleise

Gleis	NL	Gleislänge	Verwendung	Bemerkungen
2	457 m	534m	Durchgehendes Hauptgleis Staßfurt – Egel	Abstellverbot
1	457 m	536m	Abstellgleis	Vmax: 20 km/h
4	372 m	425m	Abstellgleis	Vmax: 10 km/h

Die nutzbare Bahnsteiglänge beträgt 80 m.

3. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bahnhofsbereich befindet sich in km 4,981 der Bahnübergang der Landstraße L 73, Ortslage Hecklingen. Dieser ist mit einer mechanischen Vollschrakenanlage ausgerüstet (zurückgebaut auf Andreaskreuz). Die Anlage befindet sich derzeit in einem betriebsfähigen Zustand, es erfolgt für Rangierfahrten die Postensicherung gemäß Anlage 13 (17) FV-NE.

4. Rangierdienst

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

5. Sichern von Fahrzeugen

Sichern von abgestellten Fahrzeugen in den Gleisen 1 und 4 des Bahnhofes Hecklingen, hat vorrangig durch anziehen einer Feststellbremse zu erfolgen. Alle angefangenen 40 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen

c. Hp. Groß Börnecke
Strecken - km 11,090
Haltepunkt, Bahnsteiglänge 90 m

d. Bahnhof Schneidlingen

Strecken – km 13,855

1. Allgemeines

Den Lageplan (Zerrplan) zeigt Anlage 3.

Der Bahnhof Schneidlingen ist unbesetzt. Alle Weichen sind ortsbedient.

Die Weiche 5 ist mit Dauerverschluss örtlich verschlossen.

Bahnhofsgrenzen:

	Ri Staßfurt Pbf	Ri Egel
Grenzen	Spitze Weiche 1	Spitze Weiche 12

2. Gleise

Gleis	NL	Gleislänge	Verwendung	Bemerkungen
3	410 m	517m	Abstellgleis	Oberbaumängel, nur Fzg mit Streckenklasse B2 Vmax: 5 km/h
1	412 m	518m	durchgehendes Hauptgleis Staßfurt - Egel	Abstellverbot

Die Bahnsteiglänge in Gleis 3 beträgt 110 m.

3. Rangierfahrwege

Ein- und Ausfahr Gleis ist Gleis 3.

4. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bahnhofsbereich befinden sich der nicht technisch gesicherte Bahnübergang

- km 13,763 Bahnhofstraße

5. Rangierdienst

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

6. Sichern von Fahrzeugen

Sichern von abgestellten Fahrzeugen im Gleis 1 des Bahnhofes Schneidlingen, hat vorrangig durch Anziehen von Feststellbremsen zu erfolgen. Je angefangenen 40 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen

e. Bahnhof Egelin

Strecken – km 18,615

1. *Allgemeines zur Betriebsführung*

Den Lageplan (Zerrplan) zeigt Anlage 4.

Der Bahnhof Egelin ist in der Regel unbesetzt. Alle Weichen sind ortsbedient.

Bahnhofsgrenzen:

	Ri Staßfurt Pbf	Ri Egelin
Grenzen	Spitze Weiche 1	Hp. Etgersleben km 23,900

2. *Gleise*

Gleis	NL	Gleislänge	Verwendung	Bemerkungen
1	463 m	590m	durchgehendes Hauptgleis Ein-/Ausfahrgleis	
2	514 m	578m	Ein-/ Ausfahrgleis	
4	445 m	557m	Abstellgleis	
6	400 m	442m	Abstellgleis	
8	440 m	487m	Abstellgleis	
16	50 m	61m	Abstellgleis	Prellbock
18	300 m	321m	Abstellgleis	Laderampe
20	40 m	123m	Abstellgleis	Ladestraße/Kopframpe
22	173 m	194m	Abstellgleis	Ladestraße/Laderampe

Die nutzbare Bahnsteiglänge beträgt für die Gleise 1: 130 m und am Gleis 2: 85 m.

3. *Rangierfahrwege*

Ein- und Ausfahrgleis ist grundsätzlich Gleis 1 und 2 des Bahnhofes Egelin. Es finden nur Rangierfahrten statt.

4. *Bahnübergänge im Bahnhofsbereich*

Im Bahnhofsbereich befinden sich die Bahnübergänge:

- km 18,727 Ascherslebener Straße und
- km 18,870 Hakeborner Weg
- km 21.350 Westeregelin (Bahnhofstraße)
- km 21,800 Feldweg
- km 22,600 Feldweg
- km 22,900 Feldweg

Bezogen auf die technisch gesicherten Bahnübergänge im Bahnhof Egelin, handelt es sich um fernbediente Vollschrankenanlagen mit integriertem Blinklicht und elektrischem Antrieb der Fa. WSSB. Diese Anlagen wurde ursprünglich durch den Bahnhofs-Betriebsbediensteten mittels Schaltern im Dienstraum ein- und ausgeschaltet.

Bei Ausfall der Schrankenanlage ist Postensicherung erforderlich. Für die Sicherung ist auf Grund der Straßenbreite eine Postensicherung mit zwei Betriebsbediensteten erforderlich.

5. Rangierdienst

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

6. Sichern von Fahrzeugen

Sichern von abgestellten Fahrzeugen im Bahnhof Egelin hat vorrangig durch Anziehen von Feststellbremsen zu erfolgen. Je angefangenen 40 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen.

Ist das Sichern mittels Feststellbremse nicht möglich, so wird mit Hemmschuhen, jeweils am ersten und letzten Wagen gesichert. Die Hemmschuhe sind so zu legen, dass ein unabsichtliches Entfernen durch Dritte verhindert werden kann. Nicht benötigte Hemmschuhe sind auf dem Triebfahrzeug oder unter Verschluss zu halten.

Teil C Notfallunterlagen

A.V.G. Ascherslebener Verkehrsgesellschaft mbH

Unfallmeldetafel I

Betriebsstelle _____

Nach einem Unfall / Ereignis im Bahnbetrieb:

Aufgaben der Mitarbeiter

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Nachbargleise oder Straßenverkehr beeinträchtigt?

- Unfallstelle sichern
- Gleisperrung veranlassen
- Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte anfordern (Gesprächsnachweis abarbeiten)

Inhalte der Meldung:

- Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)?
- Was ist bereits veranlasst?
- Bahnanlagen, Fahrzeuge betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigegeben? (UN-Nr. bzw. Placard-Nr. Gefahrenzettel)?
- Aufräumarbeiten notwendig?

Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer bekämpfen (Feuerlöscher auf dem Triebfahrzeug)

Unfallmeldetafel II

1. Verhalten bei Eintritt von gefährlichen Ereignissen (Unfälle und Störungen)

Unfälle sind:

- Kollisionen, Entgleisungen, Personenunfälle, Zusammenpralle (BÜ - Unfall), Fahrzeugbrände, sonstige Unfälle im Eisenbahnbetrieb

Unregelmäßigkeiten sind u.a.:

- Unzulässige Vorbeifahrt eines Zuges/ einer Rangierabteilung am Haltbegriff,
- unzulässige Einfahrt in einen besetzten Gleisabschnitt,
- Störung am BÜ,
- Störungen am Fahrzeug,
- Störungen an der Infrastruktur,
- Störungen durch betriebliche Fehlhandlung

Für die Zuordnung Unfall/Störung ist das Ausgangsereignis entscheidend.

Die Triebfahrzeugführer handeln nach den Vorgaben der Unfallmeldetafel I.

2. Mitgeltende Vorschriften

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo – NE)

3. Eilige Meldungen nach einem Ereignis

Bei Eintritt eines Ereignisses hat der feststellende bzw. unmittelbar betroffene Betriebsbedienstete eine Sofortmeldung

im Bereich der DB Netz AG

im Bereich einer öffentlichen, nicht

bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur

- dem nächsten Fahrdienstleiter

- der zuständigen Notfallmeldestelle

auf der Strecke

zur Sperrung und Sicherung der Unfallstelle sowie zum Anfordern von Hilfskräften abzusetzen.

Unfallmeldetafel I abarbeiten (siehe Seite 3 dieser Anlage)

Die Unfallmeldetafel I ist Bestandteil der Regelungen im Notfallmanagement des EVU A.V.G. und der EVU mit gültigem Infrastrukturnutzungsvertrag und ist auf allen Triebfahrzeugen mitzuführen.

In allen Fällen ist anschließend sofort der EBL /Disponent der A.V.G. zu verständigen.

Die Unfallstelle, Unfallspuren, Fahrzeuge, Fahrzeugteile und sonstiger Inhalt der Fahrzeuge dürfen bis zur Freigabe durch den Untersuchungsbeauftragten nicht berührt oder verändert werden.

Ausnahmen: Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr, Löschmaßnahmen.

4. Unfalluntersuchung

Das EIU A.V.G. meldet der zuständigen Aufsichtsbehörde sämtliche gefährlichen Ereignisse und untersucht die Ereignisse intern.

Die beteiligten EVU beteiligen sich an der Unfalluntersuchung angemessen.

4.1. bleibt frei

4.2. Unfallmeldung an die Aufsichtsbehörde

Unfallmeldungen an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgen durch die A.V.G. Der EBL stellt der Aufsichtsbehörde die erforderlichen Unterlagen und Angaben zur Verfügung.

4.3. Meldungen an andere Stellen

EIU und EVU melden bei Erfordernis unverzüglich Unfälle an die

- Berufsgenossenschaft bei Tod oder Verletzung von Mitarbeitern
- Versicherungsgesellschaft bei eigenen oder fremden Sachschäden. Spuren und Beweisstücke sichern

Zeugen ermitteln (Adressen, Telefonnummern notieren)

Eintreffende Helfer einweisen

Für Absperrung sorgen

Untersuchenden Stellen Auskunft erteilen

Weitere Betriebsführung vorbereiten

Wenn Einsatzleitung / EBL eintreffen, diese über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten und die Leitung am Unfallort übergeben.

Gesprächsnachweis zur Unfallmeldetafel II

Strecke Staßfurt - Etgersleben

Unfallmeldestelle:

Datum:.....

Meldung an	Uhrzeit	Verständigt durch (Name)
Kreiseinsatzleitstelle Salzlandkreis in Staßfurt Tel. 112 oder 03925/299040 oder 03925/ 380559		
Geschäftsführer Herr Axel Gassmann 0151/ 19 41 62 02		
EBL Herr Frank Rosendahl Tel. 0163/3726576		
EBL-Vertreter Herr Sven Günther Tel. 0170 / 48 80 045		
Einsatzleiter AVG / ÖBL: Jürgen Müller Tel. 0151/10 61 83 84		
Landeseisenbahnaufsicht – <u>Verst. nur im Auftrag des EBL !</u> Tel. 0345/6783274		
Landespolizei über Kreiseinsatzleitstelle oder 110		
BPOL Magdeburg über Kreiseinsatzleitstelle oder Tel. 0391/ 5654920		
Regionalnetz Elbe/Saale Tel. 0345/ 2152020 oder 0391/5492071		
Notfalleitstelle DB Netz AG Tel. 0341/ 968 6666		
Forstbetrieb Ostharz		

Tel. 039484/7220 oder 039484/72222		
Agrargenossenschaft Schneidlingen Tel. 039267/208		
Berge- und Aufgleistechnik nur im Auftrag des Notfallmanagers/EBL anfordern		

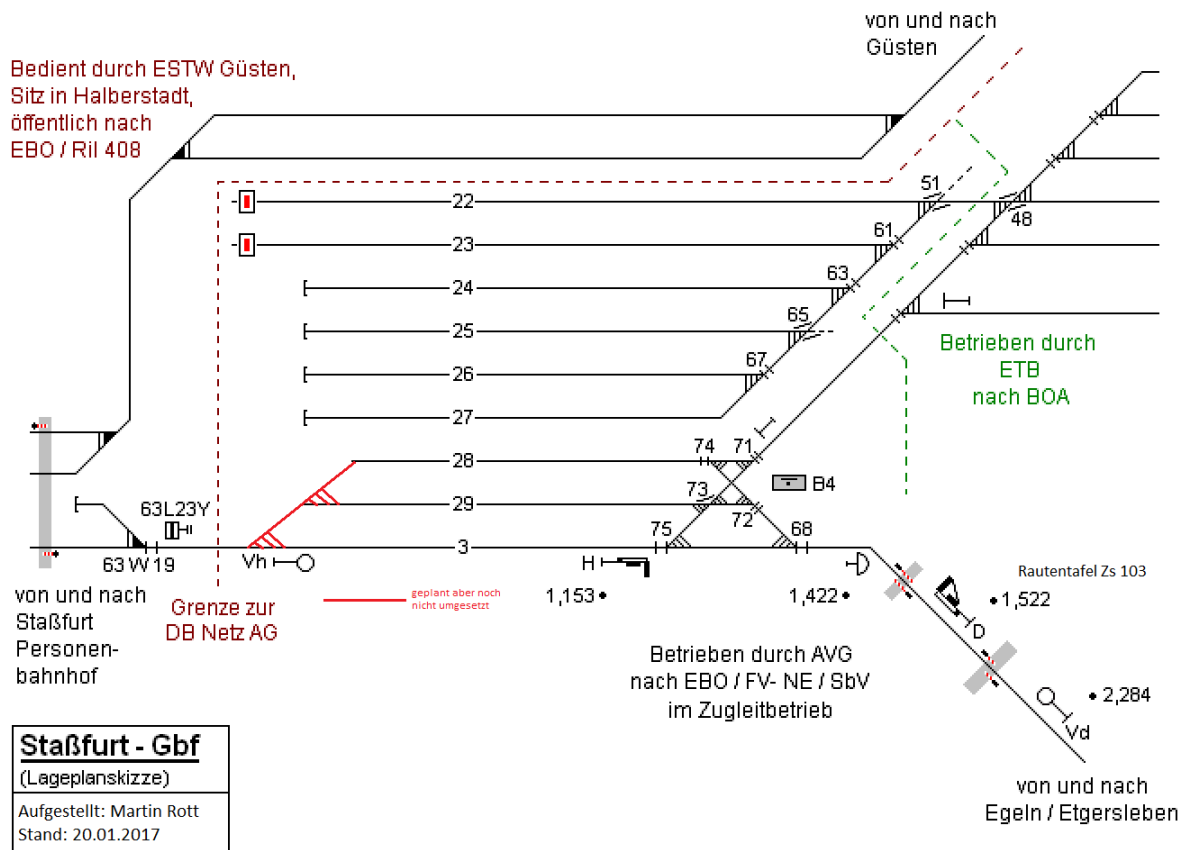
Weitere Rufnummern siehe Anschriften- und Rufnummernverzeichnis zur Unfallmeldetafel I

.....

Unterschrift

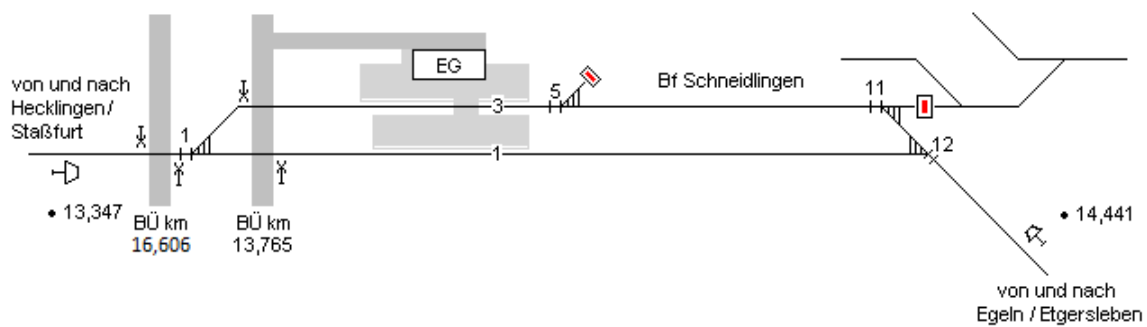
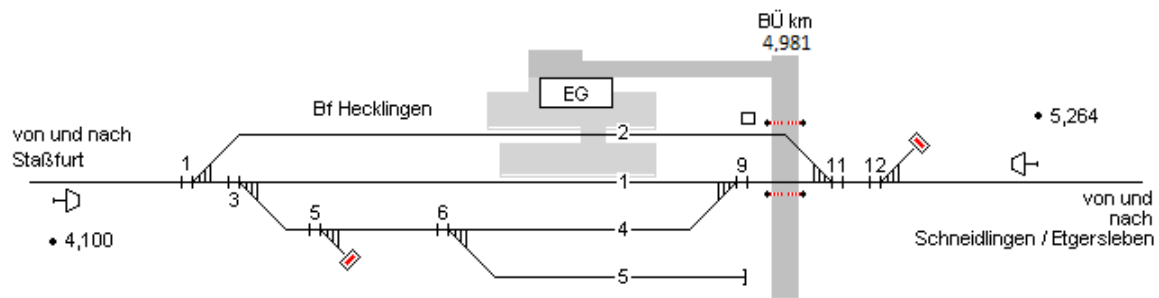
Telefonverzeichnis der Ascherslebener Verkehrsgesellschaft	
Ansprechpartner	Telefon
Geschäftsführer der A.V.G. Herr Gassmann	0151/ 19 41 62 02
Fax A.V.G. Zentral	039268/9897-01
Herr Frank Rosendahl EBL A.V.G.	0163/3726576
Herr Sven Günther EBL-Vertreter und Ständiger Stellvertreter für die Infrastruktur A.V.G.	0170/ 48 80 045
Herr Jürgen Müller Örtlicher Betriebsleiter A.V.G.	0151/ 10 61 83 84
Zugleiter Staßfurt B4	unbesetzt
Bahnhofsfahrdienstleiter Egelin (Tel/Fax)	Tel.: 039268/ 397581 Fax: 039268/ 988546
A.V.G. Disposition EVU	039268/9897-00
Traditions-Bw Staßfurt, Vorstand	03925/ 383800
Landeseisenbahnaufsicht (LfB)	0345/ 6783-274
Polizei	110
Einsatzleitstelle Salzlandkreis (in Staßfurt)	112 oder 03925/ 299040
Landespolizei Staßfurt	03925/ 8580
Polizeirevier Staßfurt (Förderstedt)	039266/ 50170
Landespolizei Salzlandkreis, Sitz Bernburg	03471/ 379-0
Bundespolizei, Einsatzleitung Halberstadt	03941/ 443132
DB Netz AG, özF Güsten	03941/ 51143

Anlage 1 Bahnhof Staßfurt-Gbf



Staßfurt - Gbf
 (Lageplanskizze)
 Aufgestellt: Martin Rott
 Stand: 20.01.2017

Anlage 2 und 3 Bahnhof Hecklingen und Bahnhof Schneidlingen



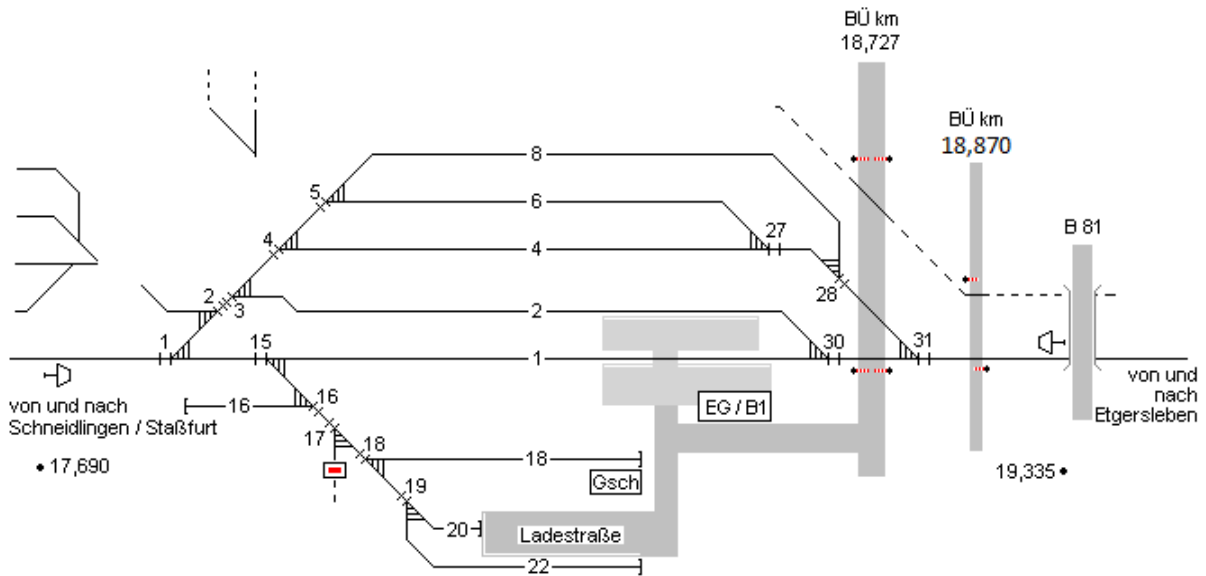
**Bf Hecklingen/
Bf Schneidlingen**
(Lageplanskizze)

Aufgestellt: Martin Rott
Stand: 20.01.2017

Betrieben durch AVG
nach EBO / FV- NE / SbV
im Zugleitbetrieb

Anlage 4 Bahnhof Egel

Bf Egel (Lageplanskizze)



Bf Egel (Lageplanskizze) Aufgestellt: Martin Rott Stand: 20.01.2017

Betrieben durch AVG
 nach EBO / FV- NE / SbV
 im Zugleitbetrieb

Anlage 5 Geschwindigkeitsheft Egelin Richtung Staßfurt

1	2	3a	3b	4	5
ab km	Geschwindigkeit km/h	Betriebsstelle Signale Bahnübergänge	Lage In km	Betriebliche Anweisung	Meldung durch
18,70	20	BÜ km 18,727 Bf Egelin	18,6	Halt ! BÜ sichern! Postensicherung	
17,840	40	ntg-BÜ 16,215			
14,20	10	Bf Schneidlingen ntg-BÜ 13,763	13,9		
13,70	40	ntg-BÜ 13,606 ntg-BÜ 12,166 ntg-BÜ 11,642			
11,10	10	Hp Groß Börnecke ntg-BÜ 11,030	11,1		
11.30	40	ntg-BÜ 10,004 ntg-BÜ 8,942 ntg-BÜ 8,259 ntg-BÜ 7.150 ntg-BÜ 6,731 ntg-BÜ 6.037 ntg-BÜ 5,768	11,030	Halt ! BÜ sichern ! Postensicherung	
5,00	20	BÜ 4,981	4,9	BÜ außer Betrieb Halt! BÜ sichern! Postensicherung	
4,40	40	Bf Hecklingen			
2,380	20	ntg-BÜ 2,729			
1,860	20	ntg - BÜ 2,183		Halt ! BÜ sichern! Postensicherung	
		BÜ 1,457			
		Bf.Staßfurt Gbf.	1,5	Halt! Sichern, wenn Stw. B4 nicht besetzt	
0,00	25	Sperrsignal 63L23Y Infrastruktur-Grenze DB-Netz	0,5		

aufgestellt: R. Schmidt 01.02.2017

noch Anlage 5 Geschwindigkeitsheft Staßfurt Richtung Egeln

1	2	3a	3b	4	5
ab km		Betriebsstelle Signale Bahnübergänge	Lage In km	Betriebliche Anweisung	Meldung durch
0,00	25	Infrastruktur-Grenze DB- Netz	1,5	Halt ! BÜ Sichern, wenn B4 nicht besetzt BÜ Sichern!	
1.30	20	Staßfurt-Gbf BÜ 1,457 ntg - BÜ 2,183			
2,20	40	ntg-BÜ 2,729,			
4,40	20	Bf Hecklingen BÜ 4,981	4,9	Halt! BÜ sichern ! Postensicherung	
4,90	40	ntg-BÜ 5,768 ntg-BÜ 6,037 ntg-BÜ 6,731 ntg-BÜ 7,150 ntg-BÜ 8,259 ntg-BÜ 8,942 ntg-BÜ 10,004	4,9	Feldweg Apfelweg Kirschweg Kastanienallee Am LöderburgerSee Feldweg Jacobsweg	
11.00	10	ntg-BÜ 11,030		Haqt ! BÜ sichern ! Postensicherung	
11,10	40	HP Groß Börnecke ntg-BÜ 11,642 ntg-BÜ 12,166 ntg-BÜ 13,606		11,1	
13,606	10	ntg-BÜ 13,763 Bf Schneidlingen	13,9	Bf Schneidlingen	
14,20	40	ntg-BÜ 16,215	18,6	Feldweg	
18,40	20	Bf Egeln BÜ 18,727 BÜ 18,870		Halt ! BÜ`s sichern ! Postensicherung	
	10	Westeregeln Hp		21,4	

aufgestellt: R. Schmidt 01.02.2017

Anlage 6 Schnittstellenregelung DB Netz AG – A.V.G. mbH

(Verwendung als Pilot RB SO gem Abst. I.NVK Grasseil 10/2009)



DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 1 von 5
---	---

0.1	Dokument.:	<input checked="" type="checkbox"/> Original 1	<input type="checkbox"/> Original 2	<input type="checkbox"/> Original 3	<input type="checkbox"/> Kopie
------------	-------------------	--	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

0.2	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/> Anschließter/EIU (weiter in eig. Verantw.)	<input checked="" type="checkbox"/> Kundenmanagement IAV-Team	<input checked="" type="checkbox"/> Bezl. Bahnbahn
	<input type="checkbox"/> PD: Magdeburg	<input checked="" type="checkbox"/> RN: ESA-Netz	<input type="checkbox"/> BZ	<input type="checkbox"/> Bezl. LST
	<input checked="" type="checkbox"/> Team Örtl. Planung	<input checked="" type="checkbox"/> Fdl: oezF Güsten	<input checked="" type="checkbox"/> Bezl. Betrieb	<input type="checkbox"/>

1	Betriebsstelle/ Streckenabschnitt	Bf. Staßfurt Streckenr. 6423
----------	--	---

2	Name	A.V.G. Ascherslebener Verkehrsgesellschaft mbH
	<input type="checkbox"/> Anschließter	
	<input checked="" type="checkbox"/> Infrastrukturbetreiber	

3	Zuordnung:	<input type="checkbox"/> BZ <input type="checkbox"/> PD <input checked="" type="checkbox"/> RN	Elbe-Saale
----------	-------------------	--	-------------------

4	zu <input checked="" type="checkbox"/> IAV <input type="checkbox"/> ABA Nr.:	1-6860-157990-001	zu § / Pkt.: 3 und 4
----------	---	--------------------------	-----------------------------

5	Gliederung der Beschreibung
5.1	<input checked="" type="checkbox"/> Lage und Ausrüstung der Schnittstelle
5.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Lage
5.1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungstechnische Ausrüstung
5.1.3	<input checked="" type="checkbox"/> Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis
5.1.4	<input checked="" type="checkbox"/> Bahnübergänge im Schnittstellenbereich
5.1.5	<input checked="" type="checkbox"/> Oberleitungsanlagen, Weichenheizung
5.1.6	<input checked="" type="checkbox"/> Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten
5.2	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsführung an der Schnittstelle
5.2.1	<input type="checkbox"/> Durchführung der Zugfahrten
5.2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Rangierfahrten
5.3	<input checked="" type="checkbox"/> Regelungen zum Notfallmanagement
5.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten
5.5	<input checked="" type="checkbox"/> Ansprechpartner

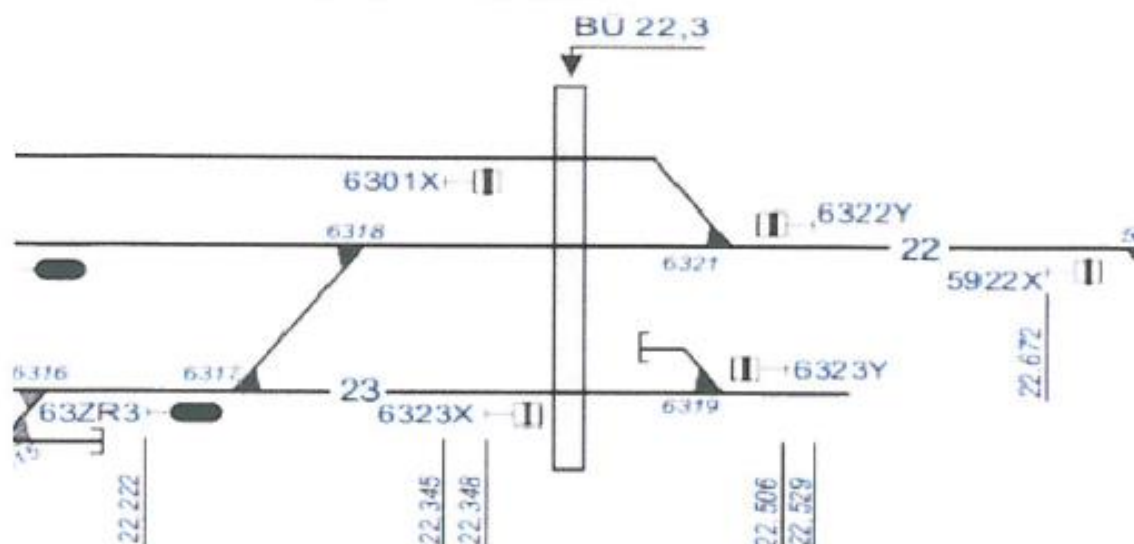
6	Nachweis der Berichtigungen
----------	------------------------------------

7	Unterschriften: Nachweis der Abstimmung der Schnittstellenregelung		
	<i>Aschersleben, 11.06.14</i> Magdeburg, <i>01.07.2014</i> I.NVR-SO-R ESA Herr Helling	<i>Leipzig, 28.07.14...</i> I.NV-SO-K Herr Opitz <i>i.A. Opitz</i>	
	Ort, Datum, Fa., Name, Unterschrift 7.1: Anschließter	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift 7.2: PD / R-Netz / BZ	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift 7.3: Kundenmanagement

zutreffendes ankreuzen

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 2 von 5
---	---

5.1. Lage und Ausrüstung der Schnittstelle



5.1.1. Lage

Der Infrastrukturbetreiber schließt im Bereich des Bahnhofs Staßfurt, DB Netz-Strecke 6423, mit einem Infrastrukturanschluss (Eisenbahninfrastruktur des nichtöffentlichen Verkehrs) an das Netz der DB Netz an.

Die DB Netz hält hierfür für den Infrastrukturbetreiber eine Anbindung an ihr Netz vor.

Die Infrastrukturgrenze zur DB Netz bildet der Weichenanfang der Weiche 6319 in Richtung Infrastrukturanschluss. Die Grenze des Infrastrukturanschlusses ist vom Infrastrukturbetreiber örtlich zu kennzeichnen.

5.1.2. Sicherungstechnische Ausrüstung

Die DB Netz hält hierfür Eisenbahninfrastrukturanlagen (Anlagen) vor. Insbesondere betrifft dies folgende im Eigentum der DB Netz befindliche Anlagen:

- Weiche 6317 (Zugangsweiche zum Bahnhof Staßfurt)
- Weiche 6319 (Schutzweiche)
- Signale 6323 X und 6323 Y
- Achszähler 63W19A, 63W17/63W19 und 2 Achszähler BÜ 22,3
- Bahnübergang (BÜ) km 22,3

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 3 von 5
---	---

5.1.3. Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis

Bei anstehenden Rangierfahrten meldet sich das Rangierpersonal mit GSM-R-Handy über Kurzwahl 1300 beim özF Güsten.

Betriebsstelle	Telekom-Ruf
özF Güsten	03941 / 51 143
Bezl Betrieb Halberstadt	03941 / 51 391
Bearbeiter Betra/La	0391 / 549 2091
Geschäftsführer M. Mokry	03473 / 84 08 790 0172 / 1883212
Örtlicher Betriebsleiter A. Ruhm	0160 977 21 814
Eisenbahnbetriebsleiter	
Dipl.-Wirt.-Ing. Frank Schmidt	0163 7525257
Dipl.- Ing. Reinhard Schmidt	0151 22364215

5.1.4. Bahnübergänge im Schnittstellenbereich

Im Bereich der Infrastrukturanlage befindet sich der BÜ km 22,3.

5.1.5. Oberleitungsanlagen, Weichenheizung

Entfällt

5.1.6. Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten

Die maßgebende Neigung beträgt in Richtung Infrastrukturanlage bis zu 8,6 ‰.

5.2. Betriebsführung an der Schnittstelle

Für die Betriebsführung der DB Netz in Richtung Infrastrukturanlage bzw. in umgekehrter Richtung gelten die Richtlinien der DB Netz.

Durchführung der Zugfahrten

Die Bedienungsfahrten in und aus Richtung Infrastrukturanlage werden als Rangierfahrten im Bahnhof Staßfurt durchgeführt.

Hinfahrt

Der Tf/Rb vereinbart, nachdem er die Bedienung mit dem Personal des Infrastrukturbetreibers abgestimmt hat, mit dem özF Güsten die Bedienungsfahrt zur Infrastrukturanlage A.V.G. mbH im Bahnhof Staßfurt. Eine Bedienung erfolgt nur über Gleis 3 des Bahnhofs Staßfurt. Nach Einstellung der Rangierfahrstraße erhält die Rangierfahrt am Signal 63 ZR 3 und am Sperrsignal 63 L 23 X die Zustimmung zur Fahrt durch Signal Ra 12 in den Anschluss.

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 4 von 5
---	---

Rückfahrt

Der Tf/Rb vereinbart mit dem özF Güsten die Rangierfahrt aus der Infrastrukturanlage der A.V.G. mbH. Nach Einstellung der Rangierstraße vom Lichtsperrsignal 63L23Y nach Gleis 3 zeigt das Signal 63L23Y Ra 12. Die Rangierfahrt aus der Infrastrukturanlage in den Bahnhof Staßfurt kann durchgeführt werden.

5.3. Notfallmanagement

Die Ausübung des Notfallmanagements (Unfallmeldung und Untersuchung) ab der Infrastrukturgrenze obliegt dem Infrastrukturbetreiber. Bei Unfällen in der Infrastrukturanlage mit Auswirkungen auf den Betrieb und auf Mitarbeiter der DB Netz ist die zuständige Notfallleitstelle der DB Netz AG zu verständigen.

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Notfallleitstelle
Brandenburger Straße 1
04103 Leipzig
Telefon: 0341 968 66 66
Fax: 0341 968 66 69

Unfallmeldestelle des Anschließers

Mirko Mokry - Geschäftsführer
Tel.: 0172 188 32 12

Andreas Ruhm - örtlicher Betriebsleiter, Disponent
Tel.: 0160 977 21 814

Frank Schmidt, Dipl.-Wirt.-Ing.
Tel.: 0163 752 52 57

5.4. Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten

Einfahrten und Ausfahrten in den Anschluss Egeln ist nur mit Zustimmung des Infrastrukturbetreibers A.V.G. mbH möglich. Dazu melden sich die EVU's bei der A.V.G. mbH an. Der özF Güsten informiert die A.V.G. mbH telefonisch über die Einfahrt in das Gelände.

Bei Bauarbeiten können in der Betriebs- und Bauanweisung (Beta), Betrieblichen Anweisung (BA) abweichende Regeln getroffen sein. Diese sind vor Herausgabe der Beta, BA zwischen dem Mitarbeiter Beta/La der DB Netz AG und dem Eisenbahnbetriebsleiter des Infrastrukturbetreibers abzustimmen.

(Verwendung als Pilot RB SO gem Abst. I NVK Grassel 10/2009)



DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 5 von 5
---	---

5.5. Ansprechpartner

Ansprechpartner für betriebliche Regelungen und den Austausch betrieblicher Unterlagen sind:

	Firma	DB Netz AG
Adresse	A.V.G. Ascherslebener Verkehrsgesellschaft mbH Herrenbreite 24 06449 Aschersleben	Regionalbereich Südost Regionalnetz Elbe-Saale Arbeitsgebiet Betrieb Editharing 41 39108 Magdeburg
Ansprechpartner	Eisenbahnbetriebsleiter Herr Frank Schmidt dispo@die-AVG.de	Örtliche Planung Frau Karin Konerow karin.konerow@dbnetze.com
Telefon	03473 8408 790 0163 752 52 57	0391 / 549 2924
Telefax		0391 / 549 2913

6. Nachweis der Berichtigungen

Es sind nur redaktionelle Änderungen (z.B. Änderung Telefonnummern oder Gleisbezeichnungen) zulässig. Bei rechtlich relevanten Änderungen ist die SSR neu zu erstellen und abzustimmen.

1	2	3	4	5
Berichtigungen				
Nr. der Bericht.	Inhalt	gültig ab	am	berichtigt durch